

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition Johannisgasse 33.

Beschwerden der Redaction: Mittwochs 10-12 Uhr. Donnerstags 4-6 Uhr.

Bei in Rücksicht erscheinender Mannschaften magt sich bei Redaction nicht verwenden.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Manuscripte an Wochentagen bis 1 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

In den Filialen für Zul. Annahme: Otto Kriem, Universitätsstr. 22. Louis Köhler, Rathhausstr. 18, p. nur bis 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N<sup>o</sup> 110.

Sonntag den 20. April 1879.

73. Jahrgang.

\* \* \*

Zur Peter des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen wird

Mittwoch den 23. April d. J. Mittags 1 Uhr

ein Festmahl im hiesigen Schützenhause stattfinden.

Alle, welche sich betheiligen wollen, werden gebeten, die Tafelformen A 3 A bei Herrn Friedrich Georg Seyffeltz in Firma Carl Heinrich Meyß & Co., Reichstraße Nr. 20/21, oder bei Herren Zö. Gernde & Sohn, Grimma'sche Straße Nr. 18, oder im Schützenhause bei Herrn Kührich, bei Ersteren bis zum 21. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr in Empfang zu nehmen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgr. Mefferschmidt.

## Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,

- 1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1878 und Ostern 1879 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne das 15. Lebensjahr vollendet zu haben, zu dem Besuche der Fortbildungsschule für Knaben verpflichtet und bei dem Director der Schule, Herrn Dr. Bräutigam, an den von letzterem öffentlich bekannt gemachten Tagen und Stunden anzumelden sind;
- 2) daß auch diejenigen Knaben in genannter Zeit anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der hiesigen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;
- 3) daß hier einziehende Knaben, welche Ostern 1877, 1878 und 1879 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, spätestens aber binnen 3 Tagen nach dem Einzuge bei dem Director der Schule anzumelden sind;
- 4) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherren und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.

Leipzig, am 17. April 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgr. Meffert.

## Bekanntmachung.

Das Hausiren zum An- oder Verkauf gebrauchter Kleider, Betten und dergl. betreffend. Da nach §. 66 der Reichsgewerbeordnung gebrauchte Kleider, Betten und dergl. vom An- und Verkauf im Umherziehen ausgeschlossen sind, so bringen wir dieses Verbot unter Hinweis darauf in Erinnerung, daß das Hausiren zum Aneinander- und Verkauf gebrauchter Kleider, Betten und dergl. sowohl in den Wägen, wie außer denselben unzulässig ist und für jeden Contravenzionenfall mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Unermöglichenfall mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft wird.

Leipzig, am 12. April 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Erdmann. Kreischmer.

## Bekanntmachung.

Das unbefugte Ausschütten geistiger Getränke auf der Messe betreffend. Nach §. 67 der Reichsgewerbeordnung bedarf es, während sonst auf Jahrmärkten und Messen außer den Gegenständen des Wochenmarktwerechs Verzehrsgegenstände und Fabrikate aller Art feilgehalten werden können, zum Verkauf von geistigen Getränken zum Genuss auf der Messe der besonderen Genehmigung der Ortspolizeibehörde, d. i. in diesem Falle für diese Stadt des Rathes als der Gewerbe-polizeibehörde.

Leipzig, den 12. April 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Erdmann. Kreischmer.

## Bekanntmachung.

Aus den durch Mithiltsamkeit begründeten Fonds der Nahrungsmittel sind in Anerkennung der von ihnen bewiesenen besonderen Pflichttreue folgenden Nahrungsmitteln von uns Geldprämien ertheilt worden:

1. Frau Johanne Christiane Dittich, Burgstraße 24.
2. " Johanne Emilie Weh, Vöhringstraße 16.
3. " Friederike Auguste Kühn, Waldstraße 45.
4. " Johanne Wilhelmine Müller, Gerberstraße 5.
5. " Johanne Friederike Scheller, Waldstraße 17.
6. " Johanne Christiane Berner, Raundörfchen 17.
7. " Marie Sophie Arneemann, Körnerstraße 2e.
8. " Henriette Brechisen, Biesenstraße 14.
9. " Amalie Concordia Buschmann, Bayerische Straße 7e.
10. " Wilhelmine Auguste Döber, Sternwartenstraße 26.
11. " Wilhelmine Drecher, Ulrichsstraße 68.
12. " Friederike Auguste Hunk, Sebastian Bach-Straße 49b.
13. " Johanne Henriette Hermann, Sophienstraße 16.
14. " Johanne Therese Jäger, Sophienstraße 7.
15. " Johanne Dorothee Jähle, Petersstraße 88.
16. " Sophie Christiane Kaltenbach, Inselstraße 15.
17. " Ernestine Vecker, Kohlenstraße 9e.
18. " Auguste Ernestine Raumann, Neubühner Straße 14.
19. " Julie Henriette unverehelichte Bärk, Marienstraße 11.
20. " Marie Mathilde Therese Schiele, Friedrichstraße 24.
21. " Auguste Therese Schärer, Sophienstraße 20c.
22. " Henriette Wilhelmine Berch, Braustraße 8c.

Der Nahrungsmittel-Commissar, Herr Dr. med. Hermann Meißner, Eisenstraße 19, ist jederzeit bereit, auf Nachfrage nach guten Nahrungsmitteln jede wünschenswerthe Auskunft unentgeltlich zu ertheilen.

Leipzig, den 16. April 1879.

Das Armen-Directorium. Ludwig Wolf, Stadtrath. Dentschel.

## Thomaschule.

Die musikalische Prüfung der Bewerber um Alumnatsstellen wird am 19. April Vormittags 9 Uhr in der alten Schule veranstaltet. In der neuen Schule werden Montag den 21. April von Vormittags 8 Uhr an alle diejenigen geprüft, welche sich zur Aufnahme in die oberen und mittleren Classen der Schule bereits gemeldet haben, auch noch wenige Auswärtige für Sexta und die zu einer Nachprüfung beschiedenen früher geprägten Schüler. Eröffnung des neuen Schuljahres Dienstag 21. April 8 Uhr.

Dr. Schreier.

## Die Lage in Frankreich.

Paris, 14. April. Was man in Egypten vorausgesehen hat, ist eingetroffen. Der Khedive, Ismail Pascha, hat sich der Vormundschaft der Europäer entledigt und das Reich Frankreich und England abgetheilt. Die Aufregung war anfänglich auf beiden Seiten des Canals eine gleich lebhaft. Man erwartete hier den Act des Breviäns sehr streng; man gab nicht zu, daß Frankreich die ihm von Cairo angethanen Insulte ohne kräftige Erwiderung hingehen lassen könne. Der vom Khedive unter Hintansetzung seiner Verbindlichkeiten vollführte Staatsstreich hat namentlich in gewissen ministeriellen Journalen eine sehr lebhafteste Beurtheilung gefunden, die von der diplomatischen Welt beachtet, jedoch im Allgemeinen getadelt wurde. Den Breviäns öffentlich beleidigen ist kein Mittel, um die Dinge zu beglichen oder eine PreSSION auf denselben auszuüben. Hat

man die Dinge auf Keuferste treiben und Frankreich in einen Krieg verwickeln wollen? In gewissen mit der Regierung in Fühlung stehenden Blättern wurde eine sehr kriegerische Sprache gehalten; die Ablehnung des Khedive verlangt und von der Entsendung einer englisch-französischen Escadre in die Gewässer von Alexandria gesprochen. Die Aufregung des ersten Augenblicks hat nunmehr einer vernünftigeren Beurtheilung Platz gemacht. Es muß constatirt werden, daß der Minister des Aeußern, Mr. Waddington, obwohl über das Benehmen des Khedive aufgebracht, eine sehr correcte Haltung beobachtet hat. Nach dem ersten Meinungs-Austausch mit Lord Salisbury legte er die Sache dem Ministerrathe vor. Es wurde beschlossen, noch weiterhin im Einvernehmen mit England vorzugehen, obwohl die Haltung dieser Macht zu reservirt erschien. Die diplomatische Action hatte begonnen, als überraschender Weise die plötzlich erfolgte An-

kunft des Unter-Staatssecretairs des Foreign Office in Paris nach einem großen englischen Ministerrathe gemeldet wurde. Man erging sich in Commentaren, warum Lord Salisbury nicht selbst nach Paris gekommen sei. Vergangenen Sommer hatte er einige Tage hier zugebracht und mit Mr. Waddington, allerdings ohne großen Erfolg, über die ägyptische Frage verhandelt. Heute zog er es vor, sein alter ego zu senden. Mr. Bourke hatte mehrere Besprechungen mit Mr. Waddington, worauf ein längerer Conseil stattfand. Unter andern Mittheilungen lag dem Conseil auch eine andere Depesche des Sultans an Lord Salisbury vor, in welcher Abdal Hamid sich anbietet, Ismail Pascha abzusetzen, den Erbfolge-Herman von 1866 zurückzugeben und den Prinzen Halim, Onkel des Breviäns, mit dem Titel „Khedive“ mit einer Escadre nach Egypten zu senden. (Die Bereitwilligkeit des Sultans hat sich als Humbug ausgewiesen. D. R.)

Indessen kam es im Conseil zu keinem Beschlusse. Die englische Idee, noch durch einige Zeit eine abwartende Haltung zu beobachten und sich dabei auf eine bloß diplomatische Action zu beschränken, siegte neuerdings auch hier. Das Unternehmen mit England ist demnach noch glücklicherweise aufrecht erhalten. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Besetzung dieses Unternehmens nicht leichterweise aufgeben. Die Interessen Englands in Egypten sind nur politischer Natur; es handelt sich um die Straße nach Indien, was allerdings von großer Wichtigkeit ist. Die Interessen Frankreichs dagegen sind znerst finanzieller, sodann politischer, keineswegs aber, wie man behaupten wollte, sentimentaler Natur. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, wird die Frage eine sehr delicate, sobald es sich um Ergreifung entscheidender Maßregeln gegen den Khedive handelt. Mr. Waddington führt Dies ganz wohl; auch Ismail Pascha weiß es und